

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 18. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

zum Thema:

Immer weniger Apotheken - auch in Marzahn Hellersdorf? (II)

und **Antwort** vom 4. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus 5. September 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23637

vom 18. August 2025

über Immer weniger Apotheken – auch in Marzahn Hellersdorf? (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Apotheken in Marzahn- Hellersdorf seit 2023 jährlich entwickelt?

Zu 1.:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gab es am 31.12.2023 46 öffentliche Apotheken, am 31.12.2024 44 und am 22.08.2025 43 (nach Schließung der Fasanen-Apotheke zum 01.08.2025). Weiterhin ist eine Krankenhausapotheke in dem Bezirk zu verzeichnen.

2. Sind dem Senat oder dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf Gründe bekannt, warum Apothekenstandorte ersatzlos weggefallen sind?

Zu 2.:

Die Entscheidung, einen Apothekenbetrieb zu schließen, kann mehrere Gründe haben, zuvorderst jedoch betriebswirtschaftliche. Hierbei ist zu beachten, dass seit 2013 das rechtlich vorgegebene packungsbezogene Apothekenhonorar bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nicht mehr erhöht worden ist. Zusätzlich wurde mit

dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz 2022 für zwei Jahre der Rabatt pro Packung, den die Apotheken den gesetzlichen Krankenkassen zu gewähren haben, erhöht und damit das Apothekenhonorar weiter gesenkt. Zudem sind die finanziellen Aufwendungen für Personal, Energie- und andere Betriebskosten sowie den Wareneinsatz deutlich gestiegen und die Inflation wächst seit Jahren ungebremst.

Weitere Gründe für Inhaberinnen und Inhaber, ihre Apotheke zu schließen, sind Mieterhöhungen und der Fachkräftemangel (einschl. einer apothekerlichen Leitungsnachfolge). Weiterhin sind Bürokratie, Lieferengpässe bei Arzneimitteln und auch die Digitalisierung zu nennen, deren betriebswirtschaftlichen Herausforderungen nicht mehr begegnet werden kann. Die genannten Gründe spielen selbstverständlich auch eine Rolle bei der Entscheidung, ob eine zum Verkauf stehende Apotheke von einer anderen Apothekerin oder einem anderen Apotheker übernommen wird.

3. Sind im gleichen Zeitraum zusätzliche Apothekenstandorte entstanden? Wenn ja, welche?

Zu 3.:

Nein.

4. Welche Bemühungen unternimmt der Senat, um die Apothekenversorgung zu sichern bzw. zu verbessern?

Zu 4.:

Die Gründung oder Schließung einer Apotheke ist alleinige unternehmerische Entscheidung der Inhaberin oder des Inhabers dieses Geschäftsbetriebes. Es gibt keine staatliche Steuerung der Eröffnung oder Aufgabe eines Apothekenbetriebes. Es besteht eine uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit für Apotheken, die vom Bundesverfassungsgericht 1958 in einem Urteil festgeschrieben wurde. Deshalb kann der Senat keine direkten Maßnahmen vornehmen, die in dieses Marktgeschehen eingreifen.

Der Senat hält an dem verfassungsrechtlichen Leitbild der Apothekerin und des Apothekers (freier Heilberuf) als Teil des deutschen Mittelstandes fest. So setzt sich der Senat auf politischer Ebene, z.B. in der Gesundheitsministerkonferenz oder im Bundesrat, dafür ein, dass die bundesweit einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für Apotheken derart umgestaltet werden, dass sich ein Betrieb durch eine auskömmliche Vergütung und verlässliche Rahmenbedingungen wieder (mehr) wirtschaftlich trägt. Dies könnte neben Maßnahmen der Entbürokratisierung z.B. auch einen rückwirkenden Inflationsausgleich sowie die Einführung einer Dynamisierung des Apothekenhonorars umfassen.

Als Maßnahme zur Stärkung der Gesundheitsfachberufe hat das Land Berlin 2023 die Schulgeldfreiheit bei diesen Berufen eingeführt. Ziel ist es, hierdurch die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu erhöhen und steigende Bewerber- und Ausbildungsplatzzahlen zu erreichen. Für Apotheken ist dabei die Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin bzw. zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten relevant.

5. Inwiefern nutzt der Senat die Möglichkeiten des Landes Berlin über die landeseigenen Wohnungsunternehmen Räume für die Versorgung mit Apotheken bereitzustellen und interessierten Apotheker*innen einen Einzug zu ermöglichen?

Zu 5.:

Im Rahmen ihres Auftrages der sozialen Wohnraumversorgung und der Quartiersentwicklung vermieten die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) zusätzlich zum Wohnraumbestand in ihren Quartieren gewerbliche Räume. In der Regel kommen Mietinteressentinnen und Mietinteressenten proaktiv mit ihren Flächenbedarfen auf die LWU zu. Die zur Vermietung stehenden Gewerbeobjekte sind bei den LWU auf den für alle Interessentinnen und Interessenten zugänglichen üblichen Portalen einsehbar. Die Prüfung der Bedarfe aller Mietinteressentinnen und Mietinteressenten erfolgt anhand einheitlicher Kriterien. Zusätzlich werden auch geeignete Räume den Interessentinnen- und Interessentengruppen über ergänzende Formate wie eine kürzlich gestartete Praxisraumbörse angeboten.

6. Ist es zutreffend, dass die geplante Übernahme der Fasanen-Apotheke (Blumberger Damm 144) durch die Blumberger-Apotheke (Hohensaatener Str. 18) daran scheitert, dass man sich mit der Vermieterin – berlinovo – nicht auf einen für eine Apotheke geeigneten Mietvertrag einigen konnte?

Zu 6.:

Zwischen der berlinovo und dem Mietinteressenten fanden intensive Gespräche über eine Anmietung respektive Übernahme der vorherigen Apotheke statt. Im Ergebnis kam jedoch kein Mietvertrag zustande, da man sich nicht auf wesentliche Vertragsinhalte verständigen konnte.

7. Welche Gründe führten konkret dazu, dass kein Mietvertrag zu Stande kam, obwohl die Übernahme bereits für die Nachbarschaft angekündigt wurde?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu 6.

8. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass eine Wiedervermietung an eine Apotheke an der landeseigenen berlinovo aktuell scheitert?

Zu 8.:

Die berlinovo ist bestrebt, die Mietfläche bestenfalls auch künftig an einen Apothekenbetrieb zu vermieten, entsprechende positive Gespräche laufen aktuell.

9. Wie wird der Senat Einfluss auf die landeseigene berlinovo ausüben, damit im Kiez am Landsberger Tor weiterhin eine Apotheke für die Versorgung der Menschen da sein wird?

Zu 9.:

Siehe Antwort zu 8.

Berlin, den 4. September 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege